

Volkswagen Financial Services

Zustandsbewertung bei der Rückgabe

von gewerblich genutzten
leichten Nutzfahrzeugen.



Nutzfahrzeuge



„Volkswagen Financial Services“ ist eine gemeinsame Leistungsmarke der Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, der Volkswagen Bank GmbH.

Fairness von Anfang an

Faires Leasing wird bei uns großgeschrieben. Damit die Fahrzeugrückgabe für Sie so einfach und unkompliziert wie möglich ist, gibt es klare und faire Leitlinien für den akzeptierten Rückgabestatus der Fahrzeuge.



Grundsätzlich müssen nach Ablauf des Leasing-Vertrages die Fahrzeuge mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (beispielsweise die Zulassungsbescheinigung Teil I, Serviceheft etc.) beim ausliefernden Händlerpartner oder einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein.

Beschädigungen, die anteilig berechnet werden, können im Einzelfall – bei schwerwiegenden Schäden – mit bis zu 100 % berechnet werden. Folgeschäden, z. B. Schäden am Lenkgetriebe durch Anstoß der Felge, werden berechnet. Schäden, die mittels Smart Repair instand gesetzt werden können, werden zu 100 % berechnet.

Fahrzeuge, die nach ihrem vertraglichen Nutzungszweck nicht einer nutzfahrzeugtypischen intensiven Nutzung (als Baufahrzeug, zum Gütertransport o.Ä.) ausgesetzt sind, werden auf Grundlage des Pkw-Schadenkataloges bewertet.

Fahrzeugrückgabe – schnell und unkompliziert



Für eine schnelle und unkomplizierte Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten:

Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben und innen gesäubert sein. Nicht zum Fahrzeug gehörende Teile müssen entfernt sein (sog. „Entrümpelung“). Für Einbauteile, die nicht im werksseitigen Lieferumfang enthalten waren, erfolgt keine Verrechnung oder Rücksendung.

Im Leasing-Umfang zusätzlich enthaltene Reifen/Räder sind zur Vermeidung von Schäden geeignet verpackt im Fahrzeug abzugeben. Der Rücknahmeprozess ist in den Leasing-Bedingungen reglementiert und wird dokumentiert. Die Schadenabrechnung erfolgt aufgrund eines durch den Händler erstellten Rückgabeprotokolls bzw. einer geeigneten Zustandsbewertung, z. B. durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Bitte beachten Sie, dass die Herausgabe von Fahrzeugteilen (z. B. beschädigte Fahrzeugteile, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören) an den Leasingnehmer nicht erfolgen kann. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören, rechtzeitig vor Fahrzeugrückgabe selbstständig vom Fahrzeug zu entfernen.

Objektivität bis zum Schluss

Bei Rückgabe wird unterschieden zwischen laufleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand).



Schäden, die aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs oder überdurchschnittlicher Beanspruchung von Fahrzeugen entstehen, gehen zulasten des Leasingnehmers.

Akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Spuren des üblichen Gebrauchs auf, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ beeinflussen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiß entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, d. h. Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äußere Krafteinwirkung entstanden sind, z. B. Deformationen an Karosserie und an Stoßfängern sowie Achs- und Aggregatschäden etc.

Bei der Berechnung des überdurchschnittlichen Verschleißes werden das Alter des Fahrzeuges und die Laufleistung berücksichtigt (siehe nächste Seite).

Verhältnismäßigkeit

Berechnung gemäß Alter und Laufleistung

Bewertungsbereich	Akzeptiert ohne Berechnung	Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung
Bereifung (Seite 10)	<ul style="list-style-type: none"> - Sommerreifen ≥ 2 mm - Winterreifen ≥ 4 mm - Allwetterreifen ≥ 4 mm 	<ul style="list-style-type: none"> - Sommerreifen < 2 mm - Winterreifen < 4 mm - Allwetterreifen < 4 mm - Beschädigungen, falsche Reifen 	<p>A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart</p> <p>A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart</p> <p>A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart</p> <p>A</p>
Felgen (Seite 12)	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Korrosionsmerkmale - leichte Kratzer 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigungen - Verformungen 	<p>100 %</p> <p>100 %</p>
Lackierung (Seite 14)	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Kratzer - laufleistungsbedingte Steinschläge ≤ 2 mm 	<ul style="list-style-type: none"> - Lackschäden bis zur Grundierung - Lackschäden durch Beseitigung von Beklebungen - Korrosionsschäden 	<p>A</p> <p>A</p> <p>A</p>
Karosserie (Seite 16)	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Dellen und Beulen < 1 mm Eindringtiefe sowie < 20 mm Durchmesser 	<ul style="list-style-type: none"> - Beulen und Dellen > 1 mm Eindringtiefe sowie > 20 mm Durchmesser - nicht behobene Unfallschäden - Hagelschäden - unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Reparaturarbeiten oder Instandsetzungen - nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen 	<p>A</p> <p>100 %</p> <p>100 %</p> <p>100 %</p> <p>100 %</p>
Stoßfänger und Rammschutzleisten (Seite 18)	<ul style="list-style-type: none"> - leichter Gummiabrieb - leichter Lackabrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigungen - Deformation - fehlende Anbauteile 	<p>A</p> <p>A</p> <p>100 %</p>
Scheiben und Beleuchtung (Seite 20)	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen - Kratzer ≤ 10 mm sowie Steinschläge ≤ 2 mm außerhalb des Fahrerfernsichtfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden wie Risse oder Sprünge - Beschädigung der Beleuchtungsanlage - nicht zulässige Ersatzteile 	<p>100 %</p> <p>100 %</p> <p>100 %</p>
Innenraum (Seite 22)	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Abnutzungen - leichte Abschürfungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschmutzungen - Beschädigungen - Brandlöcher 	<p>A, falls Reinigung möglich</p> <p>100 %</p> <p>100 %</p>
An- und Aufbauten sowie Laderaum (Seite 24)	<ul style="list-style-type: none"> - nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Funktion eingeschränkte Bauteile - Ursprungszustand nicht mehr herstellbar 	<p>100 %</p> <p>100 %</p>
Motorraum (Seite 26)	<ul style="list-style-type: none"> - normale, der Laufleistung entsprechende Verschmutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - beschädigte oder fehlende Anbauteile - Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere 	<p>100 %</p> <p>100 %</p>
Unterboden (Seite 28)	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung 	<ul style="list-style-type: none"> - beschädigte, stark zerkratzte oder fehlende Verkleidungsteile 	<p>100 %</p>
Antriebsstrang (Seite 30)	<ul style="list-style-type: none"> - normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren - leichte Ölfeuchtigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Undichtigkeiten - Schäden an Teilen des Antriebsstranges 	<p>100 %</p> <p>100 %</p>
Wartung sowie HU/AU (Seite 32)	<ul style="list-style-type: none"> - durchgeführte Wartung gemäß Serviceheft/digitalem Serviceplan/Wartungsintervallanzeige - keine fälligen Abnahmen am Rückgabetag 	<ul style="list-style-type: none"> - fällige Wartungen lt. Serviceheft/digitalem Serviceplan/Wartungsintervallanzeige - Überschreitung der Fälligkeiten von HU/AU zum Rückgabetag 	<p>100 %, falls kein W&V-Service vereinbart</p> <p>100 %, falls kein W&V-Service vereinbart</p>
Checkliste zur Fahrzeugrückgabe (Seite 36)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Fehlteile 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlteile gemäß Checkliste 	<p>100 % (Reifen: A/Felgen: 100 %)</p>

A = anteilig, 100 % = vollständig, Schäden, die mit Smart Repair instand gesetzt werden können = 100 %

Bereifung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Mindestprofiltiefe bei Sommerreifen: ≥ 2 mm
- Mindestprofiltiefe* bei Winter- und Allwetterreifen: ≥ 4 mm
- Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf gemessen
- Geringe Kontaktsuren an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials
- Sägezähne
- Der Reifentyp und das Reifenfabrikat müssen achsweise übereinstimmen und vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug zugelassen sein



Sommerreifen > 2 mm



Winterreifen < 4 mm



Leichte Materialabtragung an der Scheuerleiste



Reifenflanke beschädigt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Profiltiefe unter 2 mm bei Sommerreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf)
- Profiltiefe unter 4 mm bei Winter- und Allwetterreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf), wenn es sich um werkseitig in den Leasing-Vertrag eingeschlossene oder serienmäßig ausgelieferte Räder handelt
- Beschädigungen der Reifen, z. B. Ausbrüche oder Einschnitte, die über den Profilgrund hinausgehen
- Reifen mit Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern, die nicht für das Fahrzeug zugelassen sind
- Einseitig abgefahrenere Bereifung bzw. ungleichmäßiger Profilverschleiß (hat ggf. eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mitkalkuliert werden müssen)
- Bremsplatten
- Jegliche Abweichungen von der Fahrzeugherstellervorgabe
- Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen oder runderneuerte Reifen, die nicht zum Lieferumfang gehörten

* Bei Einschluss von Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH werden auch Profiltiefen bei Winter- und Allwetterreifen unter 4 mm akzeptiert, sofern noch freie Reifenkontingente vorhanden sind.

Felgen – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm
- Leichte Kratzer und/oder Schrammen < 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung*
- Schrammen und Kratzer an Radkappen von weniger als 100 mm Länge



Leichte Kratzer ohne Materialabtragung



Beschädigung Felgenhorn



Leichte Kratzer an Radkappe



Beschädigung Radkappe

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verformungen am Felgenhorn
- Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z. B. durch Bordsteinkontakte
- Korrosionsschäden und/oder Abschürfungen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm
- Materialabtragungen an Felgen
- Brüche von Felgen
- Brüche und/oder Risse an Radkappen, fehlende oder nicht originale Radkappen
- Abweichung vom Auslieferungszustand
- Felgenschäden (inkl. Schäden an Radzierblenden) bei Winterreifen aus Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH sind von einer Nachbelastung ausgenommen

* Glanzgedrehte oder pulverlackbeschichtete Felgen sind laut Herstellervorgaben von einer Instandsetzung ausgeschlossen und müssen im Falle einer Beschädigung ersetzt werden.

Lackierung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Kratzer auf den Lackoberflächen, die durch Schleif- und Polierarbeiten zu beseitigen sind (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen), z. B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten, Teerspritzer und durch den funktionsgerechten Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackmerkmale
- Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen; bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks
- Laufleistungsbedingte Steinschlagschäden bis zu einer maximalen Größe der einzelnen Einschläge von 2 mm im Durchmesser
- Leichte Kratzer und Lackspuren an der Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte
- Lackabschürfungen ≤ 20 mm an Türkanten



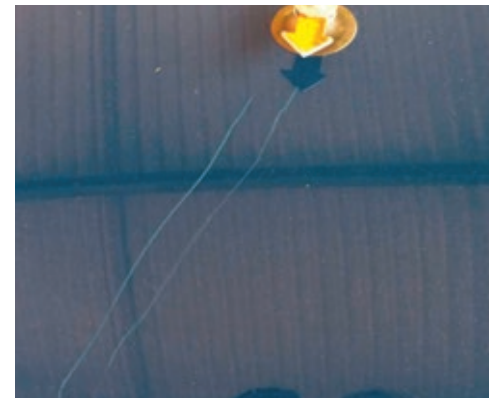
Steinschlag ≤ 2 mm



Leichter Lacksschaden an Türkante



Mehr als fünf Steinschläge pro 10×10 cm



Beschädigung des Basislacks

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Vorausgegangene unfachmännische Reparaturlackierungen (z. B. auffällige Farbunterschiede)
- Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/Chemieniederschlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z. B. Vogelkotanätzungen
- Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern
- Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Folientfernung
- Kleine Steinschläge in großer Dichte, mehr als fünf Stück pro 10×10 cm (bei Stoßfängerabdeckung, Kühlergrill und Spoiler mehr als zehn Stück pro 10×10 cm)
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling von mehr als 50 mm im gesamten Bereich

Karosserie – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

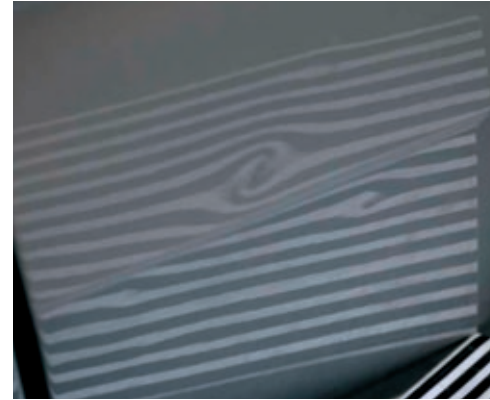
- Es dürfen im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern, vorliegen, wobei Hagelschäden hiervon ausgenommen sind
- Als noch akzeptiert gilt eine Eindringtiefe von ca. 1 mm bei einem Durchmesser von maximal 20 mm ohne Lackbeschädigungen (bis maximal zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil)



Einzelne Delle



Delle < 20 mm



Drei Dellen an einem Karosserieteil



Deformation > 20 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Deformationen und Beschädigungen
- Beschädigungen durch Hagelschlag
- Vorausgegangene unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Schwemmmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden
- Nicht oder nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art
- Mehr als zwei Dellen an einem Karosserieteil
- Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen

Stoßfänger und Rammschutzleisten – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hat
- Leichter Lackabrieb oder Kratzer (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend und weniger als 20 mm (100 mm bei Ladekante) Länge
- Leichter Materialantrag (z. B. Lack eines anderen Fahrzeugs), der durch Polierarbeiten beseitigt werden kann
- Leichte Dellen, Kratzer und/oder leichter Abrieb an Ladekanten und/oder Trittbrettern, wie sie durch gewissenhafte, bestimmungsgemäße Be- und Entladetätigkeiten entstehen



Abschürfung ohne Materialabtrag



Beschädigungen und Brüche



Kratzer an Ladekante



Beschädigung Ladekante

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen
- Beschädigungen an den Einbaubereichen oder am Einbaubereich der integrierten Abstandssensoren
- Fehlende Anbauteile
- Lackbeschädigungen, die bis auf das Grundmaterial eindringen
- Kratzer > 20 mm (> 100 mm bei Ladekante) Länge
- Materialabtragungen > 1 mm Tiefe

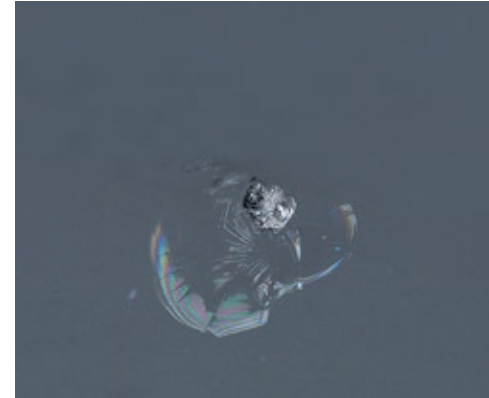
Scheiben und Beleuchtung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Bis zu zehn leichte oberflächliche Kratzer auf der Frontscheibe, die die Fahrersicht nicht behindern und nicht länger als 10 mm sind sowie Steinschläge ohne Rissbildung
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im gesamten Sichtfeld des Fahrers befinden
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe, die nicht länger als 100 mm sind
- Sonstige Schäden, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen



Steinschlag < 2 mm



Steinschlag > 2 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Schäden an der Frontscheibe und Beleuchtungsanlage (z. B. Risse, Sprünge, Erblindungen oder Steinschläge mit Rissbildung)
- Kratzer oder Steinschläge an der gesamten Verglasung, die durch Reparaturmaßnahmen nicht zu beseitigen sind (z. B. 100 mm vom Randbereich der Scheibe oder im Fahrerfernsichtfeld)
- Glasbruch von Spiegeln, Trennwandscheiben
- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen



Leichter Kratzer



Kratzer > 10 mm

Innenraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Nutzungsbedingter bzw. verschleißbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. an Bodenbelägen)
- Farbverblassungen der Sitz- und Lehnenbezüge und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Sitz- und Lehnenbezüge an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch normale Reinigung zu entfernen sind
- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen < 20 mm
- Verschleißbedingter Abrieb an Sitz- und Lehnenbezüge und Verkleidung
- Kleine, nicht im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen liegende Bohrlöcher (z. B. an der Armaturenbrettunterseite)
- Geringfügige Beschädigungen der Kunststoffverkleidung, die keine Reparatur erfordern



Leichte Verschmutzung



Nutzungsbedingter Abrieb



Starke Verschmutzung der Sitz- und Lehnenbezüge



Brandloch im Sitzbezug

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verschmutzungen der Sitz- und Lehnenbezüge und Innenverkleidungen, die eine professionelle Aufarbeitung erfordern
- Keine Grundreinigung, Müll und/oder starke Verschmutzungen
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung nur durch eine Reparatur durchzuführen ist
- Fehlende Innenraumverkleidungen, Kopfstützen, Sitze
- Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern
- Schimmel oder anormale Geruchsentwicklung
- Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappen-dichtungen
- Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken
- Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen
- Risse, Beschädigungen am Dachhimmel oder an Bodenbelägen (keine Fußmatten)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkratz-/bissspuren)
- Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen
- Beklebungen der Innenraumverkleidung
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Leasing-Umfanges sind

An- und Aufbauten sowie Laderaum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. an Bodenbelägen)
- Schrammen, Kratzer und/oder leichte Verformungen ohne Beeinträchtigung der Funktion
- Leichte Dellen oder Beulen in Laderaumwänden/Trennwänden mit einem Durchmesser von maximal 40 mm
- Funktionsfähigkeit von Fenstern, Türen, Einbauten o.Ä. gewährleistet
- Keine Fehlteile (z. B. Laderaumverkleidungen)
- Durch bestimmungsgemäßen Transport vorliegende leichte Geruchsentwicklung



Nutzungsbedingte Kratzer Laderaumboden



Nutzungsbedingter Abrieb und Kratzer



Bruch der Verkleidung



Deformation > 100 cm² am Radkasten

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen (z. B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind)
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Leasing-Umfanges sind
- Bohrlöcher, die nicht versiegelt worden sind (z. B. durch Demontage von Sortiersystemen)
- Beschädigte Planen sowie deren Funktionsteile, starke Kratzer bis auf das Gewebe
- Brüche, Löcher, Risse, starke Abschürfungen
- Verformung an tragenden Bauteilen (z. B. an Radkästen auf einer Fläche von mehr als 100 cm²)
- Verformungen aufgrund von unsachgemäßen Transport-/Be- und Entladetätigkeiten (z. B. keine Ladungssicherung durchgeführt)
- Flecken und/oder Materialien (z. B. Farbe, Beton, o.Ä.)
- Rostbildung

Motorraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normale laufleistungsbedingte Verschmutzungen/Gebrauchsspuren



Normale Verschmutzungen



Dämmmatte beschädigt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Abdeckungen (z. B. Motor- oder Batterieabdeckung) fehlen oder sind beschädigt
- Beschädigte Dämmmatte
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere



Normale Verschmutzungen



Beschädigung durch Nagetiere

Unterboden – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)
- Rost an der ersten Schicht (Außenhaut) von Teilen der Abgasanlage
- Keine Undichtigkeiten



Leichte Kratzer



Beschädigung der Unterbodenverkleidung



Normale Gebrauchsspuren



Hitzeschutzblech gerissen

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Brüche, starke Kratzer, Deformationen, fehlende oder lose Teile der Unterbodenverkleidung
- Defekte Abschirmbleche (z. B. gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche)
- Sehr starke Verschmutzungen und Ablagerungen
- Durchrostung von Teilen der Abgasanlage
- Undichtigkeiten infolge Durchrostung und/oder Rissen

Antriebsstrang – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren (Mängel, die bei der HU akzeptiert werden)
- Leichte Ölfechtigkeiten der Aggregate ohne Tropfenbildung
- Verschleiß der Bremsanlage liegt oberhalb der hersteller- und modellabhängigen Grenzen



Ölfechtigkeiten



Ölundichtigkeiten

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Tropfenbildung und/oder Flüssigkeitsverlust (z. B. Undichtigkeiten am Motor)
- Defekte Antriebswellenmanschetten
- Defekte Fahrwerksteile (z. B. gebrochene Federn)
- Ungewöhnliche Geräusche im Bereich von Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Defekte oder Schäden an Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Übermäßiger Verschleiß der Bremsanlage (z. B. Unterschreitung der hersteller- und modellabhängigen Verschleißgrenzen, Riefenbildung > 0,3 mm Tiefe, Rissbildung der Bremsscheibe)
- Nachträgliche Um- und Ausbauten (z. B. Sportfahrwerke, Chiptuning)
- Unsachgemäße Reparaturen oder Einbauten



Bremsscheibe in Ordnung

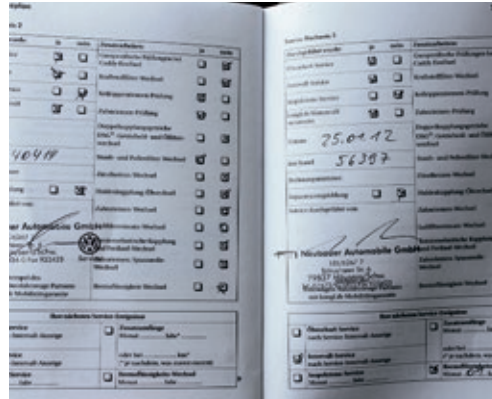


Bremsscheibe verschlissen

Wartung sowie HU/AU – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft/Inspektionsvorgaben des Herstellers in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb
- Inspektion im Rückgabemonat nicht fällig und Inspektion erst nach Kilometerintervall > 1.000 km fällig
- HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig* sind
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Vollständiger und lückenloser Nachweis der Wartungs- und Servicearbeiten



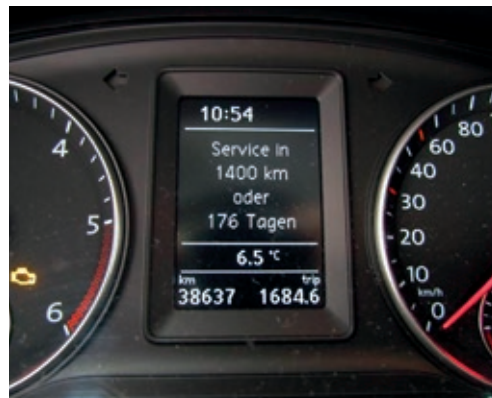
Service durchgeführt



Service < 1.000 km/fällig

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Fälliger Ölservice sowie fällige Wartungen (Inspektionen) lt. Serviceheft oder Wartungsintervallanzeige**
- Inspektion im Rückgabemonat fällig oder Inspektion nach Kilometerintervall < 1.000 km fällig
- Überschreitung der Fälligkeit* von HU/AU zum Rückgabetermin
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Funktion der Klimaanlage)
- Verschleiß und/oder Beschädigungen, die bei der HU als Mangel gelten
- Fehlermeldungen der Bordelektronik



Service > 1.000 km



Fehlermeldung Bordelektronik

* Fälligkeit: 1. des Monats laut Prüfplakette. (Wird das Fahrzeug im Monat laut Prüfplakette oder später zurückgegeben, sind HU und AU vom Leasing-Nehmer durchzuführen.)

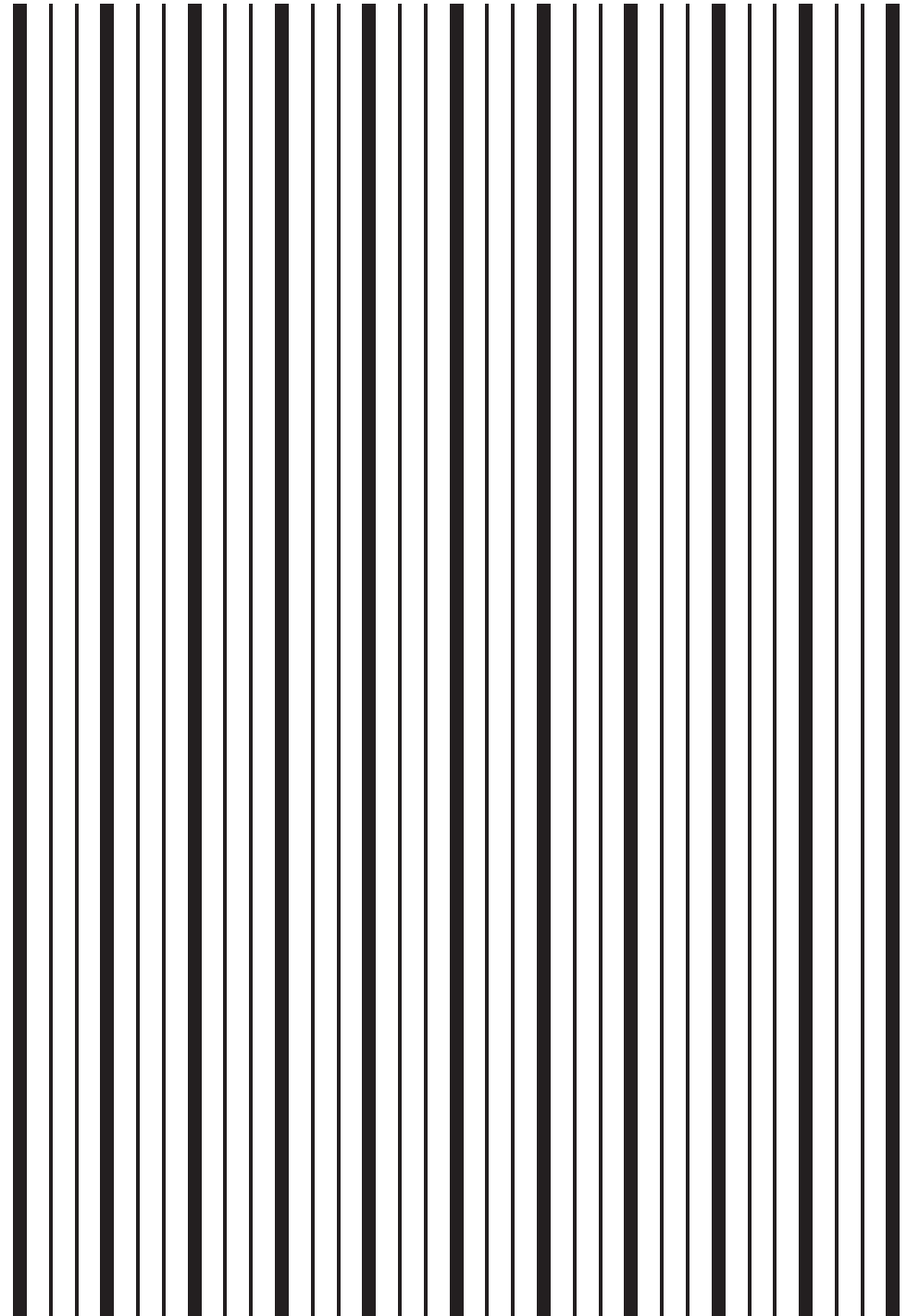
** Falls kein Wartung- und Verschleißreparaturen-Service der Volkswagen Leasing GmbH eingeschlossen ist.



Checkliste zur Fahrzeurückgabe – daran sollten Sie denken:

- Reifen/Räder (Reifen und Felge) (Sommer- und Winterreifen)
- Radkappen
- Serviceheft, bzw. bei digitalem Serviceplan ein Nachweis der durchgeführten Inspektionen (Ausdruck)
- Bordbuch
- Schlüssel und Ersatzschlüssel (sowie, falls vorhanden, Schlüsselanhänger des Funkschlüssels mit 10-stelligem Fahrzeug-Code)
- Handy
- Radio und Antennenstab
- Gepäckraumabdeckung
- Navigationsgerät
- Navigations-CD/-DVD
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Reserverad oder Kompressor und Reifenfüllmittel
- Bordwerkzeug
- Anhängerkupplung mit Schlüssel
- Tankkarten
- Fernbedienung Standheizung
- Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- Kühlboxen
- Trennwand
- Verbandkasten/Warndreieck/Warnweste
- Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z. B. Fußmatten)

Bitte beachten Sie, dass die Herausgabe von Fahrzeugteilen (z. B. beschädigte Fahrzeugteile, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören) an den Leasingnehmer nicht erfolgen kann. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören, rechtzeitig vor Fahrzeurückgabe selbstständig vom Fahrzeug zu entfernen.



Hilfsmittel zur Bewertung – von Dellen/Beulen

Dellenreflektorblatt – Auf der nachfolgenden Seite finden Sie ein Dellenreflektorblatt zur Erkennung und Darstellung von kleinen Dellen (z. B. Hagelschäden, Parkdellen).



Zustandsbewertung bei der Rückgabe von gewerblich genutzten leichten Nutzfahrzeugen.

Volkswagen Leasing GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Stand: 08/2023
Mat.-Nr.: 20900